

# **SBB-Entflechtung Gümligen Süd**

## **PGV Argumentarium Gemeinde Allmendingen**

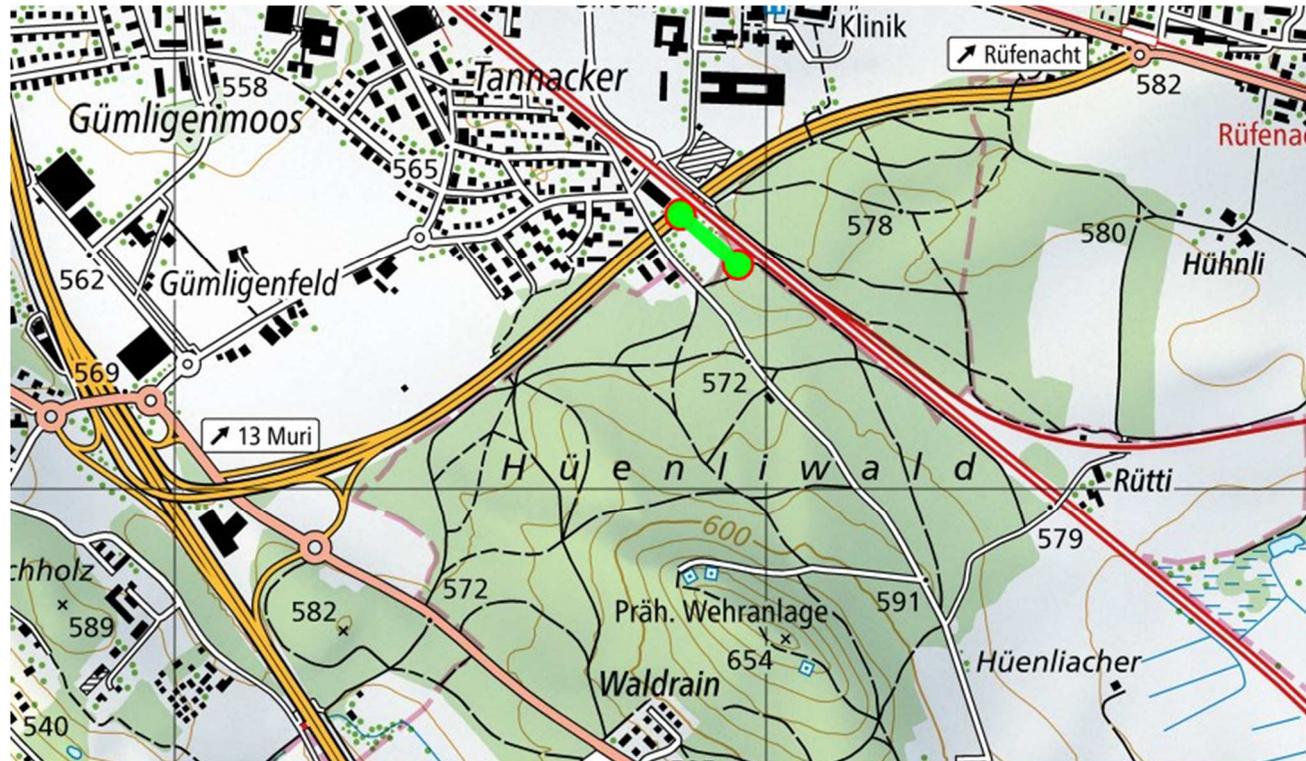
### **Auflistung für die Einsprache SBB-Entflechtung Gümligen Süd**

1. Varianten Zufahrt Baustellenerschliessung
2. Auswertung Zufahrtstrassen Baustellenerschliessung
3. Nutzung Gümligenweg Allmendingen – Gümligen
4. Wanderwege
5. Fahrradwege
6. Erreichbarkeit für Werkhof Gemeindebetriebe zu den Wanderwegen für den Unterhalt
7. Ambulanzdienst, Feuerwehr, Postzustellung, Kehrriktabfuhr
8. Wasserentnahme ab Netz während der Bauphase
9. Einleitung Schmutz- und Oberflächenwasser in die Kanalisation der Gemeinde während der Bauphase
10. Einleitung Oberflächenabwasser Richtung Steckibach nach dem Bau der Entflechtung
11. Wasserkanal unter dem Bahndamm beim Guggersee
12. Baulärm, Baubeleuchtung und Staubimmissionen
13. Rissprotokoll Gemeindestrasse
14. Zeitlicher Ablauf des Brückenbaus im Zusammenhang mit der Baustrasse
15. Instandstellung der Gemeindestrassen nach Vollendung des Baus
16. Verantwortlichkeit Brücke Rütli und Brücke Bahnhofstrasse nach Bauvollendung
17. Finanzielle Entschädigungen

# 1. Varianten Zufahrtsstrassen Baustellenerschliessung

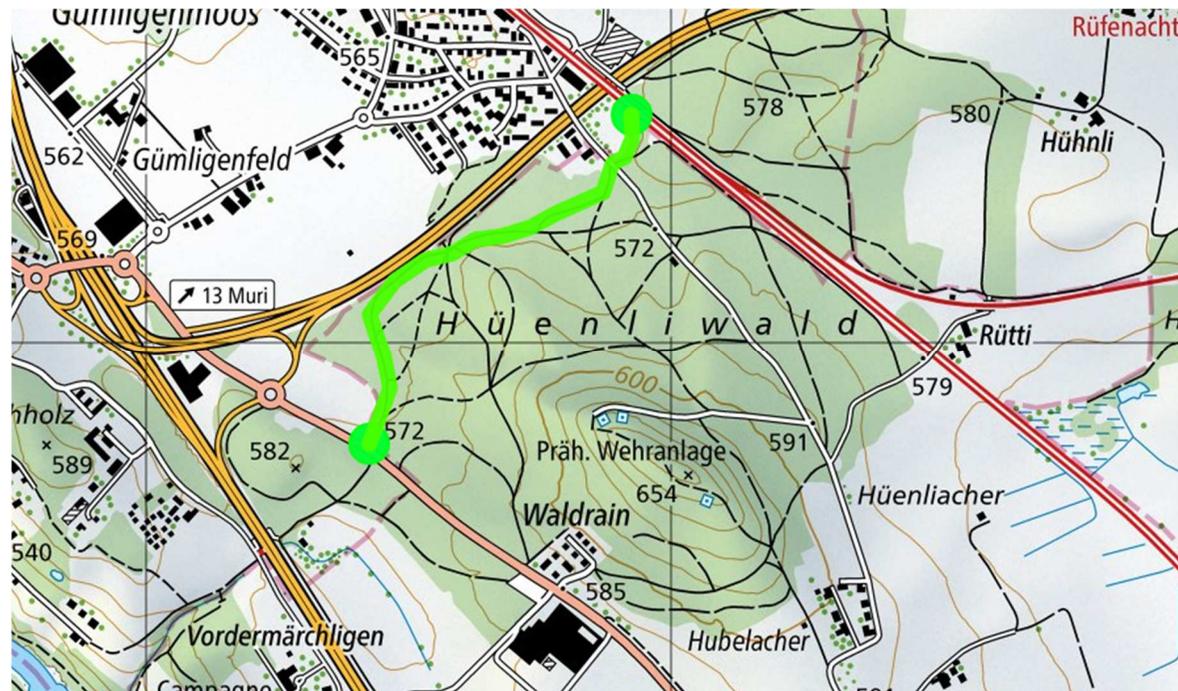
## SW1 //Einfahrt / Ausfahrt Autobahnzubringer zwischen Bahnbrücke und PW Brücke Gümligenweg beste Variante

- Da die Autobahnzubringerstrasse schon erstellt ist, braucht es nur ein kurzes Stück bis zum Anschluss der Baupiste.
- Es muss kaum Wald gerodet werden.
- Während der Bauzeit von 6 Jahren geht kein Bauland verloren.
- Der Langsamverkehr wird nicht beeinträchtigt.



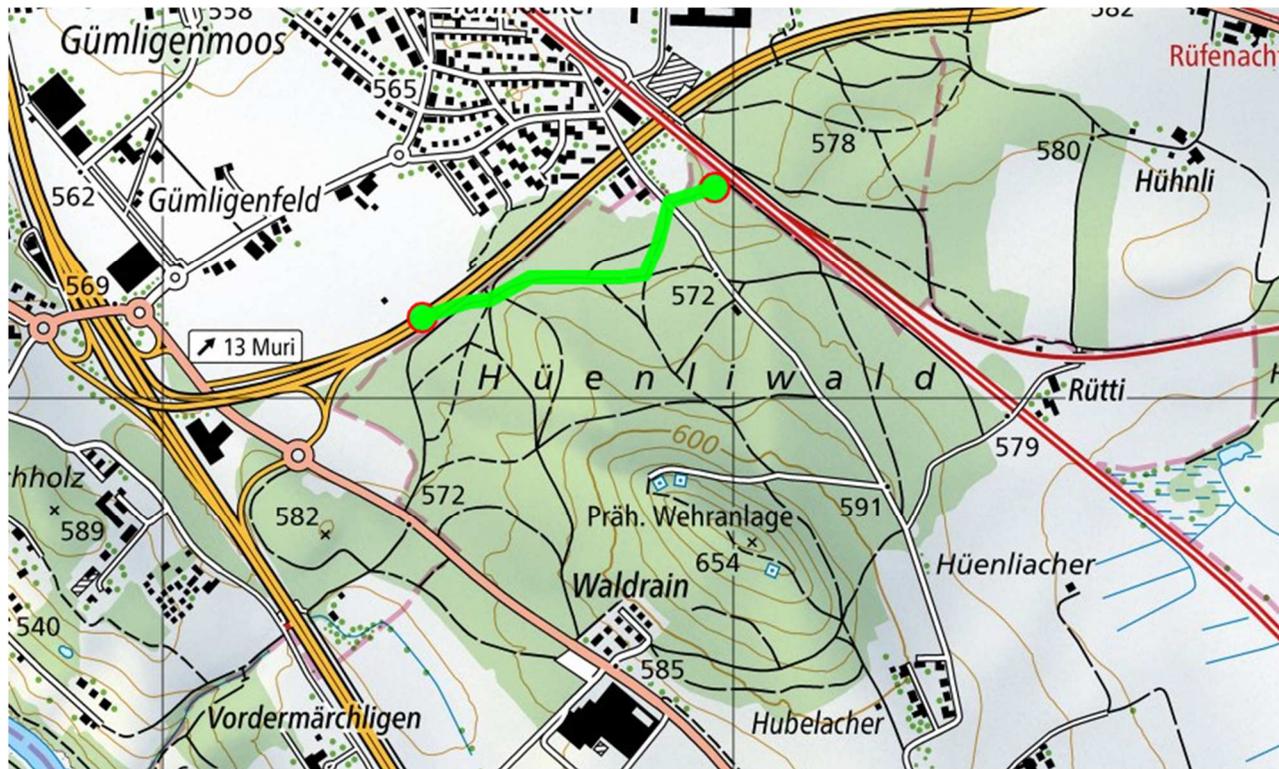
## SW2/3 // Einfahrt / Ausfahrt zwischen Kreisverkehr und Jumbo zweitbeste Variante

- Da die Einfahrt und Ausfahrt der Baustrasse zwischen dem Kreisverkehr und dem Jumbo liegt, generiert die Variante SW2/3 am wenigsten Beeinträchtigungen für die Bevölkerung.
- Der Weg wurde bereits früher schon als Baustrasse für Kantonale Projekte genutzt und muss nur minimal verbreitert werden.
- Der Weg verläuft an der Waldgrenze, angrenzend an die Autobahnzubringerstrasse, und würde für die Waldtiere keinen wesentlichen Einschnitt in den Wildwechsel bedeuten.
- Es wird kein Kulturland benötigt.
- Bei der Kreuzung der Baupiste mit dem Gümligenweg muss ein Übergang für den Langsamverkehr geschaffen werden.
- Die Durchfahrt auf dem Gümligenweg muss für den Zubringerverkehr immer gewährleistet sein.



## SW2 // Einfahrt / Ausfahrt Autobahnzubringer zwischen PW Brücke Gümligenweg und Kreisverkehr drittbeste Variante

- Mit dem Bau einer Ein- und Ausfahrt direkt von der Autobahnzubringerstrasse wird die Baupiste direkt befahren.
- Der Weg wurde schon als Baustrasse genutzt und muss nur minimal verbreitert werden.
- Der Weg verläuft an der Waldgrenze, angrenzend an die Autobahnzubringerstrasse, und würde für die Wildtiere keinen wesentlichen Einschnitt in die Wildwechsel bedeuten.
- Es wird kein Kulturland benötigt.
- Bei der Kreuzung der Baupiste mit dem Gümligenweg muss ein Übergang für den Langsamverkehr geschaffen werden.
- Die Durchfahrt auf dem Gümligenweg muss für den Zubringerverkehr immer gewährleistet sein.



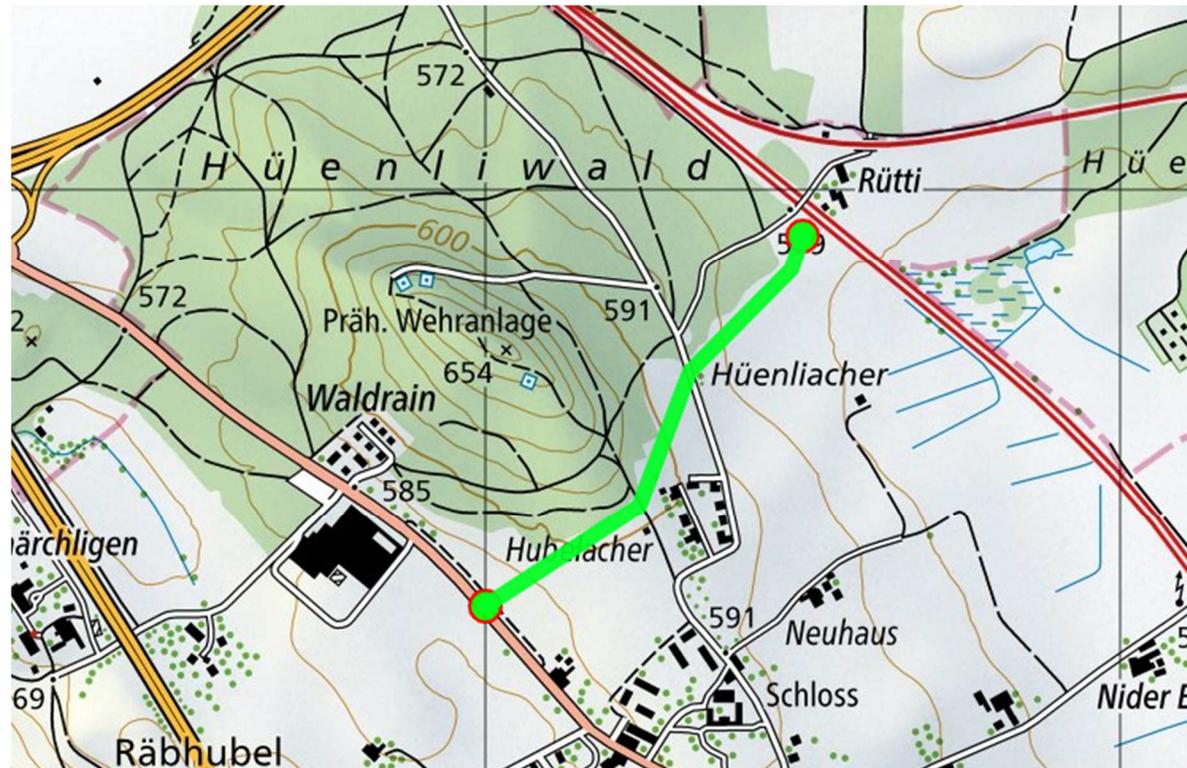
## SO1a + SO2 // Rütli Richtung Rubigen am Bahngleis zum Kreisverkehr Kästli schlechte Variante

- Starke Beeinträchtigung der Bevölkerung.
- Während der Bauzeit wird viel Kulturland für die Baupiste beansprucht.
- Es kann kaum eine bestehende Strasse für die Baupiste verwendet werden.
- Der Untergrund dieser Baupistenerschliessung führt durch Feuchtgebiete und ist instabil.



## SO4 // Hubelacher inakzeptable Variante

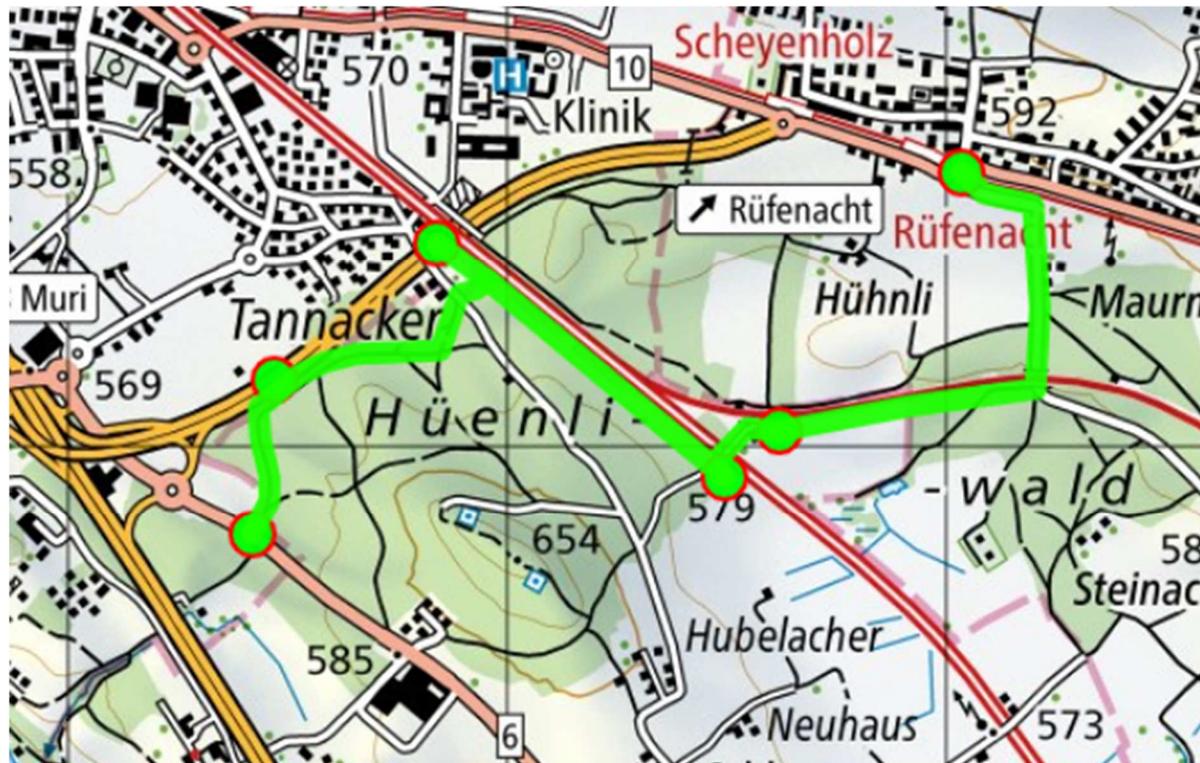
- Keine Variante für die Gemeinde Allmendingen.
- Extrem starke Beeinträchtigung der Bevölkerung
- Dorfkern wird durch den Bauverkehr beidseitig extrem belastet (Lärm, Staub, Verkehrssicherheit usw.)
- Während der Bauzeit wird viel Kulturland für die Baupiste beansprucht.
- Die Steigung und Neigung des Hubelachers löst eine sehr kostenintensive, aufwändige Erstellung der Baupiste aus.
- Die Baupiste über den Hubelacher grenzt direkt an ein Wohngebiet.



## SW1, SW2, SW2/3 verbinden über Brücke Rütli mit NO2

### Erweiterte Variante

- Je nach Auswahlverfahren kann die Zufahrt SW1, SW2, oder SW2/3 über die neu erstellte Rütli Brücke mit der Baupiste NO2 verbunden werden.
- Der Baustellenverkehr zirkuliert nur in eine Richtung. (Allmendingen – Rüfenacht)
- Es braucht auf den Baupisten keine Verbreiterungen zum Kreuzen der Baustellenfahrzeuge. (Platzersparnis)
- Der Baustellenverkehr zirkuliert regelmässig auf der ganzen Länge der Baupisten. (Einbahnverkehr)
- Das Verhältnis von Zu- und Abfahrten auf die Baustelle ist durch den Kreisverkehr genau ausgeglichen.



## 2. Auswertung Zufahrtsstrassen Baustellenerschliessung

5 Punkt (\*\*\*\*\*) kaum beeinträchtigt

1 Punkte (\*) stark beeinträchtigt

Varianten:	Beeinträchtigung Bevölkerung	Beeinträchtigung Wald	Beeinträchtigung Kulturland	Beeinträchtigung Langsamverkehr	Bestmögliche Nutzung von bestehenden Strassen	Gesamthaft Punkte
<b>SO1a + SO2</b> Rütti Richtung Rubigen Kreisel Kästli	**	*****	*	****	*	13
<b>SO4</b> Hubelacher	*	*****	*	****	*	12
<b>SW1</b> Einfahrt / Ausfahrt Autobahnzubringer zwischen Bahnbrücke und PW Brücke Gümligenweg	***	*****	*****	*****	*****	23
<b>SW2</b> Einfahrt / Ausfahrt Autobahnzubringer zwischen PW Brücke Gümligenweg und Kreisverkehr	****	****	*****	***	*****	21
<b>SW2/3</b> Einfahrt / Ausfahrt zwischen Kreisverkehr und Jumbo	*****	****	*****	***	*****	22

### 3. Nutzung Gümligenweg Allmendingen – Gümligen

---

- Ab Oberstufe dient der Gümligenweg als offizieller Schulweg.
- Der Gümligenweg ist ein offizieller Wanderweg.
- Der Gümligenweg ist eine offizielle Fahrradroute.
- Auf dem Gümligenweg gilt ein allgemeines Fahrverbot, ausser für Berechtigte.
- Der Baustellenverkehr mit PWs und Kleintransportern zur und von der Baustelle muss über die Baustellenerschliessung erfolgen.
- Eine Kreuzung der Baupiste mit dem Gümligenweg muss für den Langsamverkehr gefahrlos sein.
- Eine verantwortliche Person der SBB ist für das Einhalten der Regelungen zu bestimmen und der Gemeinde bekanntzugeben.

### 4. Wanderwege

---

- Durch den Bauperimeter der Entflechtung Gümligen Süd verlaufen einige Wanderwege.
- Über die neu zu erstellende Brücke an der Bahnhofstrasse verläuft ein Wanderweg.
- Die Wanderwege müssen gut signalisiert umgeleitet werden.
- Es ist abzuklären, ob die SBB oder die Gemeinde die Signalisierung der Umleitung vornimmt.
- Eine verantwortliche Person der SBB ist für den Langsamverkehr zu bestimmen und der Gemeinde bekanntzugeben.

### 5. Fahrradwege

---

- Die Fahrradwege müssen gut signalisiert um die jeweiligen Baustellen umgeleitet werden.
- Es ist abzuklären, ob die SBB oder die Gemeinde die Signalisierung der Umleitung vornimmt.
- Eine verantwortliche Person der SBB ist für den Langsamverkehr zu bestimmen und der Gemeinde bekanntzugeben.

## **6. Erreichbarkeit Werkhof Gemeindebetriebe zu den Wanderwegen für den Unterhalt**

---

- Der Werkhof der Gemeindebetriebe muss informiert werden, wie und wann dieser zu den jeweiligen Wanderwegen und Abfallbehältern für den Unterhalt rund um den Bauperimeter gelangen kann.
- Eine verantwortliche Person der SBB ist für diese Informationen zu bestimmen und der Gemeinde bekanntzugeben.

## **7. Ambulanzdienst, Feuerwehr, Postzustellung, Kehrrichtabfuhr**

---

- Während der gesamten Bauzeit ist die Zufahrt von Ambulanzdienst, Feuerwehr, Postzustellung und Kehrrichtabfuhr zu den jeweiligen Liegenschaften des Bauperimeters sicherzustellen.
- Eine verantwortliche Person der SBB ist für die Zufahrten zu bestimmen und der Gemeinde bekanntzugeben.

## **8. Wasserentnahme ab Netz während der Bauphase**

---

- Ein Vertrag mit der SBB und der Gemeinde Allmendingen regelt den Wasserverbrauch ab Netz.
- Die Installation und Kontrolle der Wasserentnahmestelle unterliegt dem Brunnenmeister der Gemeinde Allmendingen

## **9. Einleitung Schmutz- und Oberflächenwasser in die Kanalisation der Gemeinde in der Bauphase**

---

- Ein Vertrag mit der SBB und der Gemeinde Allmendingen regelt die Einleitung des Schmutz- und Oberflächenabwassers.
- Die Installationskontrolle des Abwassers unterliegt dem GEP-Ingenieur der Gemeinde Allmendingen.

## 10. Einleitung Oberflächenabwasser Richtung Steckibach nach dem Bau der Entflechtung

---

- Die SBB und die Gemeinde Allmendingen suchen zusammen Synergien, die das Projekt SBB Entflechtung Gümligen Süd und das Projekt Biber am Steckibach optimieren.
- Die Gemeinden Worb und Allmendingen arbeiten intensiv zusammen, um die Oberflächengewässerproblematik im Steckibach neu zu strukturieren.
- Ohne die Mithilfe der SBB, der Landeigentümer und Bewirtschafter, kann kein Ergebnis erzielt werden.
- Ein angestrebtes Ziel ist es, das Oberflächenabwasser der SBB und das vom Überlaufschacht Seite Allmendingen anfallende Wasser in das neu zu erstellende Retentionsbecken zu leiten. Von da an soll das Wasser nicht wie geplant in den unteren Teil des Steckibaches gepumpt werden, sondern in den neu eingedolten Teil des Steckibaches fließen. Der Vorteil für die SBB wäre, keine wiederkehrenden Kosten für die Wartung und den Betrieb der Pumpe (Stromkosten). Vorteile für die Gemeinden Worb und Allmendingen: der alte Plattenkanal wird durch einen neuen Kanal ersetzt. Die Gemeinden möchten durch eine Ausnahmeregelung beim Tiefbauamt des Kantons Bern erwirken, dass ein grosser Teil des alten Plattenkanals durch einen neuen Kanal ersetzt werden kann. Beim Einfluss und beim Ausfluss des alten Kanals würde beidseitig eine Ausdolung stattfinden, jedoch nicht bei der grössten Überdeckung des alten Kanals von ca. 6m.

## 11. Wasserkanal unter dem Bahndamm beim Guggensee

---

- Das durch den Biberdamm auf Seite Worb zurückgestaute Wasser fliesst in einen Höhenbegrenzungsschacht (Überlaufschacht). Mittels einer Transportleitung fliesst das Wasser vom Schacht in das neu gebaute Retentionsbecken der SBB. Das momentane Anstauen des Wassers und der damit verbundenen Vernässung, kann so entgegengewirkt werden.
- Es gibt keine Vernetzung zwischen dem Naturschutzgebiet auf Seite Worb und dem Mooskanal auf Seite Allmendingen. Auf Seite Allmendingen wird das Landwirtschaftsland bis zum Mooskanal bewirtschaftet. Demzufolge gibt es nur vereinzelte Bäume und Büsche am Kanal. Ein Lebensraum für den Biber ist auf Seite Allmendingen nicht anzustreben. Auf Seite Worb besteht ein

Naturschutzgebiet. Diese Fläche wurde in den letzten Jahren durch den Rückstau des Wassers durch den Biberdamm vergrößert.

- Das Durchlassrohr unter dem Bahndamm muss auf beiden Seiten mit einem Gitter verschlossen werden. Das fließende Wasser durch das Durchlassrohr speist den Steckibach und das Naturschutzgebiet, verhindert aber eine Ansiedelung des Bibers auf Seite Allmendingen.

## **12. Baulärm, Baubeleuchtung und Staubimmissionen**

---

- Die SBB muss sicherstellen, dass der Baulärm und die Beleuchtung die Nachtruhe der Bewohner in den angrenzenden Liegenschaften zum Bauperimeter mit geeigneten Massnahmen möglichst gering halten.
- Die SBB muss sicherstellen, dass die Staubimmission rund um den Bauperimeter mit geeigneten Massnahmen niedrig bleibt.
- Die zur Baustrasse und von der Baustrasse führenden Zufahrtsstrassen sind sauber zu halten.
- Eine verantwortliche Person der SBB ist für das Einhalten der Regelung zu bestimmen und der Gemeinde bekanntzugeben.

## **13. Rissprotokoll Gemeindestrasse**

---

- An sämtlichen durch die SBB in Anspruch zu nehmenden Gemeindestrassen ist eine Bestandesaufnahme, oder ein Rissprotokoll aufzunehmen. Dieses Protokoll wird durch eine von beiden Parteien anerkannte Fachperson erstellt.
- Die Kosten für diese Protokolle übernimmt die SBB

## 14. Zeitlicher Ablauf des Brückenbaus im Zusammenhang mit der Baustrasse

- Es ist vorgängig mit der Gemeinde zu klären, wie der Baustellenverkehr zur Bahnhofstrasse Brücke organisiert werden soll (z.B. ab Baupiste Rüfenacht etc.)
- Die SBB sichert der Gemeinde zu, dass sie die Baustellenerschliessung (Baupiste und Installationsplätze) vor dem Bau beider Brücken, Rütli Brücke und Bahnhofstrasse Brücke, fertiggestellt wird.
- Die Gemeinde Allmendingen erteilt der SBB kein Fahrrecht auf dem Gümligenweg zu den Installationsplätzen.



## **15. Instandstellung der Gemeindestrassen nach Vollendung des Baus**

---

- Während des Baus sind die von der SBB benutzten Gemeinde- und Kantonsstrassen stets in einem einwandfreien befahrbaren sauberen Zustand zu halten.
- Nach Vollendung des Baus sind die von der SBB benutzten Gemeindestrassen in denselben Zustand zu stellen, wie sie vor dem Bau waren.
- Die Benutzung der Gemeindestrassen wird der SBB in Rechnung gestellt.

## **16. Verantwortlichkeit Brücke Rütli und Brücke Bahnhofstrasse nach Bauvollendung**

---

- Vor dem Bau der beiden Brücken gilt festzulegen, wer für den Deckbelag der Brücken nach Vollendung des Bauwerks verantwortlich ist.
- Die SBB sichert der Gemeinde Allmendingen zu, dass die SBB beide Brücken, Rütli Brücke und Bahnhofstrasse Brücke, unterhalten werden.
- Die SBB sichert der Gemeinde Allmendingen zu, dass das befahrbare Gesamtgewicht nach SIA-Norm der Brücken im Neuzustand, Rütli Brücke und Bahnhofstrasse Brücke, nie reduziert wird.
- Alle Verantwortlichkeiten sind zwischen der SBB und der Gemeinde Allmendingen vertraglich festzuhalten und im Grundbuchamt einzutragen.

## 17. Finanzielle Entschädigungen

---

- Die Gemeindeverwaltung, wie auch die zuständigen politischen Gremien, haben durch die Grossbaustelle der SBB einen zusätzlichen zeitlichen Mehraufwand. Diesen Mehraufwand wird die Gemeinde Allmendingen der SBB in Rechnung stellen.
- Der mandatierte Anwalt für die rechtlichen Fragen der Gemeinde wird von der SBB bezahlt.
- Die Wasserentnahme ab Netz während der Bauphase wird laut Vertrag von der SBB an die Gemeinde Allmendingen bezahlt.
- Die Einleitung des Schmutzwassers in die Gemeindekanalisation während der Bauphase wird laut Vertrag von der SBB an die Gemeinde Allmendingen bezahlt.
- Die SBB hat die direktbetroffenen Anwohner und sämtlich belastete Grundeigentümer korrekt zu entschädigen.
- Die Gemeinde Allmendingen ist durch den von der SBB verursachten zusätzlichen Aufwand und die Belastung der Grossbaustelle Entflechtung Gümligen Süd und dem Neubau der Bahnhofstrasse Brücke finanziell zu entschädigen.